

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Alex Dorow

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Uli Henkel

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Martina Fehner

Abg. Helmut Markwort

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/25052)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein wichtiger Tag für den Reformweg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag enthält nämlich einige Verbesserungen, die als Reformvorschläge jetzt, nach den aktuellen Skandalen, in aller Munde sind. Reformbedarf besteht, das wissen wir alle; Reformbedarf mit dem Ziel, verloren gegangenes Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wiederherzustellen.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit ein weiteres Mal sehr deutlich herausstellen, dass sich die Staatsregierung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekennt. Ich bin der festen Überzeugung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur DNA unserer Nachkriegsordnung gehört, dass er in unserem dualen System, bei exzellenten privaten Rundfunkangeboten, nach wie vor seine absolute Daseinsberechtigung hat und ein Garant für die Grundversorgung der Bevölkerung ist, in erster Linie mit Information, aber auch mit anderen Dingen, die die öffentlich-rechtliche Prägung dieses Rundfunks ausmachen, dass er unerlässlich ist für die offene Meinungsbildung, für den offenen Diskurs in einer liberalen Gesellschaft.

Die Benchmark ist natürlich die Qualität. Nur Qualitätsjournalismus rechtfertigt das öffentlich-rechtliche System. Die Währung dafür ist Vertrauen, eine Währung, die in den letzten Jahren durch Skandale und andere Dinge durchaus an Wert verloren hat, weshalb es darum geht, diesen Wert wiederherzustellen.

Klar ist aber auch: Wir brauchen Qualitätsjournalismus, und wir brauchen auch das öffentlich-rechtliche Medienangebot in Zeiten, in denen Informationen von überall her auf uns einströmen, ungefilterte, von denen wir nicht einmal wissen, ob es echte Informationen sind oder von Computer-Bots entwickelte, natürlich mit Strategien dahinter – mit demokratiezersetzender Strategie –, von denen wir auch nicht wissen, wie sie eingesetzt werden.

Durch diese unendliche Fülle von Informationen müssen wir alle miteinander als selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger einer liberalen Demokratie hindurchnavigieren. Dafür braucht es Qualitätsjournalisten als Kuratoren, als Einordnung, auch zur Meinungsbildung, auch zur Herausprägung unterschiedlicher Ansichten, schlichtweg für den demokratischen Diskurs. Wir haben das während Corona ganz intensiv erlebt, aber auch jetzt, in der Ukraine-Krise. Auch dort gibt es viele Fake News, deren Ziel die Destabilisierung unserer westlichen Demokratie ist. Das sollten wir uns immer vor Augen führen, wenn es darum geht, die öffentlich-rechtlichen Medien zukunftsfähig aufzustellen.

Wir wissen, dass Reformen erforderlich sind. Sie kennen die Umfragen: Nach einer aktuellen Studie sind nur noch 30 % der Bürgerinnen und Bürger für einen eigenständigen Fortbestand von ARD und ZDF. 35 % sind der Auffassung, man solle beides zusammenlegen, und 35 % wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gar ganz abschaffen.

Für uns, für die Staatsregierung, ist klar: Die Feinde der Demokratie dürfen natürlich nicht die Gelegenheit bekommen, das System totzureden. Aber dafür brauchen wir eben dringend die Erneuerung. Ich zitiere hier gerne den Vorsitzenden der ARD, Herrn Buhrow, der sagte: "Wenn wir jetzt nicht verantwortungsvoll und ehrlich einen Neuanfang machen, wird es schlimmstenfalls keinen Neuanfang geben." – Wir halten es für richtig, dass auch von den Intendantinnen und Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dieses Signal ausgeht und dass mittlerweile alle diese dringende Reformnotwendigkeit erkannt haben.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist jetzt noch nicht die endgültige Lösung, ganz im Gegenteil. Aber es ist immerhin ein erster Rahmen, der seitens der 16 Bundesländer vorgegeben wird, weshalb wir ihn als bayerisches Parlament auch bestätigen sollten. Das beantragt die Staatsregierung hiermit.

Er gibt einen ersten Rahmen vor, den die Intendanten, die einzelnen Sender, natürlich ausfüllen müssen. Wir dürfen allerdings dabei nicht stehen bleiben und sagen, das war es jetzt, sondern es muss schon eine weitere Reform der öffentlich-rechtlichen Strukturen erfolgen mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Ich habe kürzlich angeregt, wirklich disruptiv zu denken und zu überlegen, ob wir nicht – ähnlich erfolgreich, wie es der Herrenchiemseer Konvent damals war – auch einen Konvent für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland damit beauftragen, sich genau diese Leitlinien zu überlegen.

Jede sinnvolle Reformidee ist willkommen. Das ist richtig so. Es darf keine Denkverbote geben, und es darf nicht nach drei Überlegungsschritten sofort kapituliert werden nach dem Motto: Das kann man ja eh alles nicht ändern; das geht doch eh nicht, weil die 16 Länder alles einstimmig beschließen müssen. – Wenn wir so weiter argumentieren, dann wird das System irgendwann nicht mehr funktionieren und sich ad absurdum führen und nicht mehr leistungsfähig sein. Das wäre wiederum für den demokratischen Diskurs in unserer Gesellschaft verheerend. Deshalb sind alle aufgefordert, das derzeit bestehende Reformmomentum aufzugreifen und für diese Debatten nutzbar zu machen.

Das eigentliche Thema heute sind die Änderungen, die durch den Medienänderungsstaatsvertrag auf den Weg gebracht werden. Ich skizziere sie kurz:

Es geht um die Festschreibung der Nachhaltigkeit.

Vor allem – das ist mir besonders wichtig – erfolgt die Konzentration auf den Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das heißt, durch diesen Medienänderungsstaatsvertrag wird der öffentlich-rechtliche Kern oder Auftrag geschärft, und zwar fokus-

siert auf die Kernkompetenzen, nämlich Information, Bildung und Kultur, weniger auf Unterhaltung. Letztere wird nicht ausgeschlossen, aber stärker zugespitzt, stärker spezifiziert, nämlich auf Unterhaltung, die dem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, weil das immer das Unterscheidungskriterium zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk ist. Es muss immer dem öffentlich-rechtlichen Anspruch entsprechen. Deshalb ist die Fokussierung ein zentraler Punkt dieses Reformvertrags.

Ein weiterer Aspekt ist die zukunftsfähige Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es geht dabei um: weniger Quantität, mehr Qualität! Das bedeutet: Eine Flexibilisierung des Angebots wird möglich sein, nicht aber eine Vermehrung gegenüber bestehenden Fernsehprogrammen. Lediglich die Vollprogramme – das Erste, das ZDF, die Dritten sowie 3sat und Arte – bleiben weiterhin linear beauftragt. Bei allen anderen Fernsehprogrammen können die Anstalten selbst entscheiden, ob sie diese ganz oder teilweise in Online-Formate überführen, ob sie sie verändern, austauschen oder möglicherweise sogar einstellen und gegebenenfalls später wiederaufnehmen. Die Auspielwege werden also durch einige, vor allem internetspezifische und non-lineare Auspielwege flexibilisiert.

Der Telemedienauftrag wird geändert. Er wird aufgrund geänderter Sehgewohnheiten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler verbreitert, gleichzeitig aber auch geschärft.

Erstens. Europäische angekaufte Spielfilme und Serien dürfen im Zusammenhang mit einer Ausstrahlung für 30 Tage in die Mediathek eingestellt werden. Neu ist: auch vor der Ausstrahlung.

Zweitens. Nicht-europäische angekaufte Spielfilme und Serien, die bisher nicht in die Mediathek eingestellt werden durften, dürfen im Zusammenhang mit einer Ausstrahlung für 30 Tage in die Mediathek eingestellt werden, wenn es sich um Beiträge zur Bildung oder zur Kultur handelt und sie in besonderem Maße zum öffentlich-rechtlichen Profil beitragen.

Drittens wird den Anstalten gestattet, Empfehlungssysteme zu nutzen und Telemedien außerhalb des eigenen Portals, das heißt auf Drittportalen wie YouTube, anzubieten.

Ein weiterer Punkt betrifft die bessere Kontrolle durch Stärkung der Gremien. Die Gremien aller Anstalten müssen Richtlinien aufstellen und haben zudem die Aufgabe, die Intendantinnen und Intendanten in Programmfragen zu beraten. Diese Richtlinien werden veröffentlicht. Sie müssen in den Bericht an den jeweiligen Landtag über die Auftragserfüllung aufgenommen und überprüft werden, weil: Wer öffentlich-rechtlich sendet, muss öffentlich-rechtliche Transparenz liefern. –

Außerdem müssen die Anstalten Maßstäbe festlegen, um Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu kontrollieren.

Im Moment liegt das bundesweite Beitragsaufkommen – Sie kennen die Summe – bei 8,42 Milliarden Euro. Das ist mehr als der Etat von Bundesbau-, Bundesumwelt- und Bundesjustizministerium zusammen. Die BBC, die "alte Tante" aus Großbritannien, kommt mit umgerechnet 4 Milliarden Euro, also knapp der Hälfte, aus. Sparanstrengungen sind also gerade jetzt notwendig; denn die Gefahr des Akzeptanzverlustes – wir wissen es und spüren es auch – ist groß, gerade in Zeiten explodierender Preise.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Fazit lautet: Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag enthält sinnvolle Weichenstellungen, mit denen bereits jetzt auf bekannt gewordene Kontrolldefizite reagiert werden kann. Gerade sind zusätzlich als Reaktion auf die bekannt gewordenen Kontrolldefizite weitere Änderungen zur Verbesserung der Compliance in der Abstimmung zwischen den Ländern.

Die Veränderungen des Auftrags bedeuten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Konzentration auf den Kernauftrag. Die Änderungen setzen auf Qualität, weniger auf Quantität.

Klar ist aber auch: Der Ball liegt jetzt im Spielfeld der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Diese müssen jetzt weitgehende Reformen vorschlagen. Der vorliegende

Dritte Medienänderungsstaatsvertrag setzt dafür die ersten Leitplanken. Ich bitte deshalb um konstruktive, gute Beratung und am Ende um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit eröffne ich die gewünschte Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Maximilian Deisenhofer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Medienpolitik in der letzten Zeit auf mehreren Veranstaltungen von einzelnen Abgeordneten, aber auch von Fraktionen Thema gewesen ist, diskutieren wir heute im Hohen Haus darüber, und das ist auch gut so.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist wahrscheinlich der mit der breitesten Öffentlichkeitsbeteiligung, die wir jemals hatten. Auch wir GRÜNEN haben uns an dem Prozess mit einer Stellungnahme beteiligt – meines Wissens als einzige Fraktion hier im Hohen Haus.

Umso mehr hat es mich überrascht, dass quasi zeitgleich mit dem vorliegenden Staatsvertrag ein Antrag von CSU und FREIEN WÄHLER auf eine Anhörung verschickt wurde. Ich erinnere daran: Seit 2016 läuft dieser Beteiligungsprozess. Wir hatten sechs Jahre Zeit, uns in die Diskussion einzubringen. Und jetzt, nachdem praktisch alles fertig verhandelt worden ist, 16 Staatskanzleien einen Entwurf abgestimmt haben und die Beratung in den Landesparlamenten ansteht, kommen Sie auf die Idee, eine Anhörung anzusetzen? Mich beschleicht der leise Verdacht, dass es nicht nur um eine – absolut notwendige – Diskussion zur weiteren Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehen soll, sondern dass hier auf Kosten der Stabilität einer wichtigen Säule unseres demokratischen Systems Wahlkampf gemacht werden soll. Davor kann ich auch an dieser Stelle nur noch einmal warnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inhaltlich ist der Staatsvertrag zumindest ein kleiner Schritt nach vorn. Die Beitragsdiskussion wurde diesmal bewusst beiseitegelassen. Ziel dieser Reform ist die Schärfung des Auftrags, und das ist auch unserer Ansicht nach richtig.

Die Sender müssen ab jetzt die Grundsätze der Nachhaltigkeit beachten. Der BR macht insofern zum Glück schon heute sehr viel, auch und vor allem aufgrund der vielen Ideen und Anregungen von uns GRÜNEN in den vergangenen Jahren; das freut uns.

Ab jetzt erfolgt eine angemessene Berücksichtigung der Belange aller Altersgruppen, auch der von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Belange von Menschen mit Behinderung und der Anliegen von Familien. Ich persönlich wünsche mir zukünftig noch mehr Projekte wie das Instagram-Format "Ich bin Sophie Scholl".

Die Haushalts- und die Wirtschaftsführung sollen besser überprüfbar und kontrollierbar werden. Auch das ist nach den jüngsten Vorkommnissen absolut angebracht.

Aus unserer Sicht einer der wichtigsten Punkte: Die Gremien werden durch diesen Entwurf gestärkt. Sie haben jetzt die Aufgabe – der Minister hat es schon angesprochen –, für die Landesrundfunkanstalten Richtlinien zu inhaltlichen und formalen Qualitätsstandards des Programms aufzustellen sowie standardisierte Prozesse einzuführen, um die Kriterien dann auch überprüfen zu können. Das finden wir richtig, weil die Stärkung der Gremien ein Grundanliegen auch von uns GRÜNEN ist.

Weiterhin soll es ab jetzt einen kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung geben, um einen Austausch über Qualität, Leistung und Fortentwicklung des Angebots zu ermöglichen. Wir finden auch das richtig, meinen aber, dass wir auch die Mitarbeitenden – es sind zwischen 30.000 und 40.000 – des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch besser mitnehmen müssen; denn sie wissen am besten, welche Reformschritte am Ende nötig sind.

Unterhaltung – ein Thema, das wir schon in der vergangenen Plenarsitzung ausführlich besprochen haben – ist weiterhin Teil des Auftrags, aber jetzt mit einem "öffentlich-rechtlichen Profil". Diese Regelung ist erst einmal zu unterstützen. Allerdings ist diese Formulierung – "Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht" – so schwammig, dass sich wahrscheinlich noch einige Gerichte damit beschäftigen werden.

Zusammenfassend: Dieser Medienstaatsvertrag schafft jetzt die Grundlage für viele Reformmöglichkeiten. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten räumen den Gremien neue Mitwirkungsmöglichkeiten ein, ganz nach dem Motto: Vieles geht, aber nichts muss. Konzentrieren wir uns doch jetzt auf das, was geht, und zwar auf starke Gremien und einen Rundfunkrat beim BR, der wirklich mitredet, unabhängige Zuarbeit bekommt, externe Beratungen in Anspruch nehmen kann und bei dem Fort- und Weiterbildungen zur Normalität gehören.

Meiner Meinung nach brauchen wir in den Gremien eine Diskussionskultur, bei der Kritik als Qualitätssicherung wahrgenommen wird. Wir brauchen ein Programm, das alle Altersgruppen erreicht, und insgesamt mehr Geld für junges Publikum, ohne dass sich die Sender dafür rechtfertigen müssen. Außerdem brauchen wir Gremien, welche die Intendanz und den Sender auch tatsächlich kontrollieren. Dafür müssen wir die Gremien an vielen Stellen stärken und sie aus unserer Sicht auch anders zusammensetzen.

Unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Lassen Sie uns also gemeinsam konstruktiv daran arbeiten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht zu zerreden, sondern ihn so aufzustellen, dass er weiterhin seiner wichtigen Rolle in unserem demokratischen System gerecht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Alex Dorow für die CSU-Fraktion.

Alex Dorow (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Deisenhofer, Ihren letzten Worten folge ich gern. Ich habe auch gar keine Bedenken, dass wir das konstruktiv gemeinsam in den Ausschüssen und Gremien besprechen können. Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf Ihre Unterstellung, wir würden mit einer Anhörung Wahlkampf betreiben: Ich habe es in den Jahren, in denen ich im Parlament bin, immer so erlebt, dass Anhörungen dann Sinn haben, wenn das Eisen heiß ist und geschmiedet wird. Das ist jetzt und war nicht Jahre vorher in irgendeinem luftleeren Raum.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

– Es wäre schlecht, wenn es abkühlt. Ihr Kollege hat gerade das Gegenteil gesagt. Jetzt ist die Zeit, in der gehandelt werden muss; so sehen wir es auch. Daher kommt diese Anhörung zur rechten Zeit am rechten Ort. Wir sollten uns nicht mit diesem Thema in den Wahlkampf hineinziehen lassen. Diese Anhörung wird wichtig sein. Sie wird ein wichtiger Bestandteil unserer Beratungen auch in den Ausschüssen werden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist schon viel Wesentliches gesagt worden. Ich möchte gerne noch einen Punkt anfügen: Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird aufgegeben, die Möglichkeiten aus seiner Beitragsfinanzierung zu nutzen. Das ist ein Punkt, der vielleicht in der letzten Zeit in der Diskussion etwas zu kurz gekommen ist. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird aufgegeben, seine Möglichkeiten aus der Beitragsfinanzierung zu nutzen, um gerade auch in den Bereichen die mediale Angebotsvielfalt zu stärken, die der private Rundfunk aufgrund von Quotenorientierung und ökonomischen Zwängen nicht adäquat abdecken kann. Dieser Medienänderungsstaatsvertrag ist in dieser Zielrichtung ganz deutlich, und es ist ein sehr wichtiger Punkt, der nicht zu kurz kommen sollte.

Der besondere Fokus auf Qualität, Innovation und auf die Wiedergabe möglichst unterschiedlicher Programme ist in diesem Medienstaatsvertrag ganz klar festgelegt.

Kolleginnen und Kollegen, der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird auch in diesem Vertrag grundlegend dahin gehend festgelegt, dass die Angebote der Kultur, Bildung, Information und Beratung und nicht irgendwelchen anderen Angeboten dienen müssen.

Die bisher auf gleicher Stufe zum Auftrag genannte Unterhaltung wird in einen nachgelagerten Satz verschoben; auch das ist ein wichtiger Punkt, der neue Spielräume eröffnen kann und wird. Bei Alt- oder Koproduktionen besteht schon heute keine Begrenzung für eine jeweilige Verweildauer im Netz; das ist auch ein wichtiger Punkt. Dieses Konstrukt wird ausgeweitet. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten können im Netz künftig auch Empfehlungssysteme für ihre Zuschauer einsetzen, soweit diese einen offenen Meinungsbildungsprozess und breiten inhaltlichen Diskurs ermöglichen. Auch das ist ein Punkt, der aus unserer Sicht ein echter Fortschritt und zu unterstützen ist. Die entsprechenden Empfehlungsalgorithmen müssen den Nutzern also auch neue Themen und Perspektiven vorschlagen, statt immer nur die gleichen Vorlieben und Perspektiven zu verstärken.

Mit den Veränderungen beim Auftrag soll das öffentlich-rechtliche Profil geschärft werden – das ist bereits gesagt worden – und die Unterscheidbarkeit von privaten Anbietern verbessert werden. Das heißt im Klartext: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll einerseits integrativ für die ganze Gesellschaft wirken, indem alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und möglichst vielfältige Meinungen und Perspektiven dargestellt werden. Die Formate und Ausspielwege sollen vor allem stärker auf die Bedürfnisse der jüngeren Generation zugeschnitten werden können, um hier einen Generationenabriss zu verhindern.

Die ausdrückliche Verpflichtung auf eine unabhängige, sachliche, wahrheitsgemäße und umfassende Information und Berichterstattung ist für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk unbedingt notwendig, der ja Vertrauen in der Breite der Bevölkerung genießen sowie den Fake News und Filterblasen der digitalen Medienwelt gerade entgegen-

genwirken soll, und muss durch geeignete Verfahren in den Anstalten auch in der Praxis abgesichert werden.

Meinungsbildung bleibt damit natürlich weiterhin zulässig und ist legitim, sollte aber nicht einseitig erfolgen und von einer sachlichen und unparteiischen Berichterstattung klar getrennt sein. Eine starre Verpflichtung auf lineare Ausspielwege ist für viele Programme angesichts des veränderten Verhaltens ihrer Nutzer nicht mehr zeitgemäß; auch das ist ein Faktor, der bisher vielleicht zu wenig berücksichtigt wurde. Die vorgesehene Flexibilisierung ermöglicht insoweit auch eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung in der Art der Auftragserfüllung durch die Anstalten selbst ohne entsprechende detaillierte Vorgaben des Gesetzgebers. – Kollege Deisenhofer, ich hoffe, dass der BR nicht nur nach den von Ihnen gerade genannten Vorschlägen der GRÜNEN handelt; ich bin relativ zuversichtlich, dass er das auch ohne Vorschläge Ihrer Partei selbst kann.

Der vorliegende Entwurf des Staatsvertrags ist das Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses der Länder zu Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten, der ja bereits 2016 in die Wege geleitet wurde. Die Diskussionen über die jüngste Erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2021 sowie aktuell über den grundsätzlichen Reformbedarf bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten infolge der Skandale beim RBB zeigen, wie stetig der Legitimationsdruck des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland während der Arbeit an diesem Staatsvertrag gewachsen ist.

Kolleginnen und Kollegen, auch das ist übrigens ein Grund für die Anhörung. Das war eine Diskussion, die wir vor zwei Jahren oder noch vor einem Jahr nicht hatten. Das unterstreicht auch die Dringlichkeit sowohl der vorliegenden, vorgeschlagenen Änderungen als auch noch weitergehender Reformschritte. Ich verhehle nicht, dass sich meine Fraktion auch hier weitere vernünftige und weitergehende Schritte wünscht. Ein Anfang ist aber gemacht. Für die Diskussion in den Ausschüssen wünsche ich mir eine gute und klare Kooperation. Ein modernes Qualitätsmedium ist das Ziel, und wir

stimmen dem Antrag betreffend den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag deshalb in dieser Form zu.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Die erste kommt von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Dorow von der CSU, selbst Malu Dreyer, die rheinland-pfälzische SPD-Ministerpräsidentin und Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder ist, sagte zum neuen Medienänderungsstaatsvertrag, dass viele Bürger Eingaben gemacht hätten, dass es nach ihrem Gefühl zu viel Berichterstattung gebe, bei der nicht mehr unterscheidbar sei, ob es objektive Berichterstattung oder Meinung oder beides gemischt sei.

Hier wurde also genau das bestätigt, was wir als AfD hier im Plenum und im Wissenschaftsausschuss immer betont haben. Leider haben die Regierungschefs die Reform aber nicht zu dem Schritt genutzt, den sie ohne Weiteres hätten vollziehen können: den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stark zu verkleinern und damit auch seine Kosten merklich zu reduzieren. Daher lautet meine Frage: Warum nutzt die Staatsregierung ihre Befugnisse nicht und setzt sich hier richtig für eine Reform – im Speziellen für eine Verschlankung und damit einer Reduktion der Beiträge unserer Bürger – ein?

Alex Dorow (CSU): Kollege Hahn, ich gebe eine klare Antwort: Wenn eine starke Verkleinerung, die Sie gerade genannt haben, Garant dafür wäre, dass Meinung und Kommentar auf der einen Seite sowie Bericht auf der anderen Seite getrennt würden, dann würden wir das machen. Das ist aber nicht der Fall; denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Das ist das Problem, das wir auch immer in der Diskussion mit Ihrer Fraktion haben. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Das ist ein Kodex, der in den journalistischen Grundsätzen festgelegt ist; mit einer Vergrößerung oder Verkleinerung hat er absolut nichts zu tun. Insofern ist die Frage hinfällig; es tut mir leid.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung des Kollegen Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Lieber Kollege Dorow, ich habe natürlich überhaupt nichts gegen die Anhörung. Ich habe mich nur ein bisschen über den Zeitpunkt gewundert. Die Befürchtung hat eine Vorgeschichte: Die CSU hat in den letzten Monaten auch um den Landtag herum Veranstaltungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Überschriften wie "Mangelnde Meinungsfreiheit" und "Umerziehung" beworben. Ich würde von Ihnen einfach gerne einmal wissen, ob Sie das genauso sehen. Sind das die Begriffe, die Ihnen einfallen, wenn Sie an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk denken? Falls ja, können Sie vielleicht noch etwas konkreter benennen, welche Formate und Personen in unserem Bayerischen Rundfunk denn aus Ihrer Sicht für mangelnde Meinungsfreiheit oder Umerziehung stehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alex Dorow (CSU): Ich sage Ihnen: Für mich ganz persönlich gibt es keine Umerziehung. Es wird in dieser Diskussion eine Zuspitzung geben, die haben wir seit Jahren. Und genau Ihre Fraktion ist doch eigentlich Meister der Zuspitzung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Natürlich. – Also Meister der Zuspitzung in vielen anderen Bereichen. Wenn dann jetzt mal von meiner Fraktion in bestimmten Fragen zugespitzt wird, ist das für meine Begriffe zunächst einmal kein Fehler, solange die Diskussion fair bleibt.

Ich darf daran erinnern, Sie hatten vor Kurzem selbst eine Veranstaltung Ihrer Fraktion – im Mathäser, war es glaube ich –, wo es hieß: Darum brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. – Das unterscheidet unsere Fraktionen in dieser Frage. Sie geben schon die Antworten, bevor die Diskussion überhaupt stattgefunden hat. Wir diskutieren vorher und geben dann die Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Das waren die Zwischenfragen, vielen Dank, Herr Kollege Dorow. – Als Nächster hat der Kollege Uli Henkel für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Bei der heutigen Ersten Lesung zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag geht es für uns, ohne schon auf die Details eingehen zu wollen, zunächst um eine erste, aber doch wichtige Standortbestimmung.

Man muss der zu Recht fristlos aus dem Amt gejagten RBB-Intendantin Schlesinger für deren Verfehlungen ja geradezu dankbar sein, kam dadurch endlich ein längst überfälliger Prozess ins Rollen, an den sich bisher, wenn man einmal von Sachsen-Anhalts Weigerung der Zwangsgebührenerhöhung auf 18,36 Euro zuzustimmen, absieht, niemand in der Politik so richtig herangetraut hat, wohl, um nicht in die rechte, also die richtige Ecke gestellt zu werden.

Dabei ist das von Grün-Rot ständig bemühte Narrativ, wer den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritisiere oder gar Hand an ihn legen wolle, greife direkt die Demokratie selbst an, nicht nur falsch, sondern auch schäbig, soll dieses Framing ja einschüchtern und damit eine doch unbedingt notwendige Diskussion gleich im Keim ersticken. Wer Reformen fordere und dies dann auch noch mit einer Verschlinkung des Systems verbinde, der, so wird weiter kolportiert, wolle doch nur seine wahre Absicht, den Öffentlich-Rechtlichen in seiner Gänze abzuschaffen, kaschieren.

Die gute Nachricht heute aber lautet: Es tut sich dennoch etwas. So einfach lässt sich das Thema jetzt auch mit der Nazi-Keule nicht mehr vom Tisch wischen. Wenn die CSU erst kürzlich eine Veranstaltung mit dem Titel "Brauchen wir ARD und ZDF noch?" macht, wenn der Kollege Markwort medial wirksam auf den Tisch haut und dabei Grenzen austestet, wenn auch Merz und Co sich eindeutig und dabei eindeutig kritisch äußern, dann bestätigt dies nur unsere seit Langem schon gehegte Vermutung, dass sich außer den GRÜNEN und den Roten alle anderen Parteien mit dem öf-

fentlich-rechtlichen Rundfunk jedenfalls in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht mehr so wohl fühlen, wie dies noch vor ein paar Dekaden der Fall war, etwas, das die AfD auch schon seit Jahren immer wieder vehement angemahnt hat.

Es geht dabei aber nicht um ein paar Luxusautos oder Möbel in den Intendanzen, es geht nicht einmal um inakzeptable Gehälter oder unmoralisch hohe Altersbezüge der mit Zwangsabgaben überbesoldeten Rundfunkgewaltigen, es geht darum, dass jeder klar denkende Mensch, ja in der Zwischenzeit eben sogar zahlreiche Politiker langsam merken, dass dieses Framing, dieses Belehren, dieses Erziehen, dieses ständige Moralisieren, auch das Gendern, schlicht nicht vom Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gedeckt ist.

(Beifall bei der AfD)

Sogar die klar verfassungswidrige Ausgrenzung der AfD in den politischen Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, hier des BR, die ich statistisch ausgewertet und gerichtsverwertbar beweisen kann,

(Der Redner hält eine Statistik in Form eines Balkendiagramms hoch)

muss doch eigentlich anständigen Politikern auch der anderen Parteien gegen den Strich gehen, könnten sie ja schon bald selbst drankommen, wenn der hochnotpeinliche ampelnahe Staatsfunk weiterhin ungebremst die grün-rote Agenda herunterpredigen darf.

Wir werden und wir müssen uns nicht in allen Punkten einig werden, geschätzte Kollegen, weiß auch ich um Ihre Ängste, für mit der AfD übereinstimmende Meinungen ganz schnell auf dem politischen Scheiterhaufen zu landen. Ich bin dennoch zuversichtlich, dass es zu einem Zurück zum Status quo ante Schlesinger nicht mehr kommen wird. Das Durchwinken von Rundfunkänderungsstaatsverträgen jedenfalls wird nun der Vergangenheit angehören, und der Bayerische Landtag kann doch auch vom

Bundesverfassungsgericht nicht zu einer Ratifizierung gezwungen werden, was wir eben vorschlagen, dass es nicht geschieht.

Die AfD-Fraktion lehnt Änderungsverträge, die einen unhaltbaren Zustand aber doch nur perpetuieren wollen, ohnehin grundsätzlich ab und sieht insoweit jetzt einer vermutlich hoch emotionalen Debatte in den Ausschüssen gespannt entgegen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Rainer Ludwig.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die öffentlich-rechtlichen Medien sind in den letzten Wochen in der Tat häufig selbst in die Schlagzeilen geraten, und diese Turbulenzen waren alarmierende Signale.

Allerdings hat auch Kollege Henkel jetzt genügend Zündstoff in seinen Ausführungen gegeben, die Debatte in eine andere Richtung zu lenken, ich will mich aber darauf nicht konzentrieren und einlassen, ich glaube, es spricht für sich, was er von sich gegeben hat. Ich möchte aufgrund der Komplexität des neuen Dritten Medienänderungsstaatsvertrages schlaglichtartig einige wesentliche Punkte herausgreifen.

Meine Damen und Herren, natürlich, Skandal um RBB-Intendantin Schlesinger, daran anschließend hat ausgerechnet der ARD-Chef selbst eine Debatte zur revolutionären Neuordnung entfacht, schließlich noch die Ipsos-Umfrage, die sagt, dass nur noch eine Minderheit für ARD und ZDF in der jetzigen Form sei.

Nun, mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag liegt uns ein umfassendes Gesetzpaket vor, das an vielen Stellen zeitgemäß nachschärft und durch dringend notwendige Reformen das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wieder stärkt und stabilisiert.

In Artikel 1 zum Beispiel wird sichergestellt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch künftig unter den Bedingungen der modernen Massenkommunikation seinem verfassungsrechtlichen Kernauftrag nach Vielfalt und Grundversorgung nachkommt. In Nummer 7 wird die demokratierelevante Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ebenso dessen Bedeutung als Plattform des gesamtgesellschaftlichen Diskurses unterstrichen.

Ziel ist es, meine Damen und Herren, mit einem hochwertigen Komplettangebot für alle Teile – ich betone: alle Teile – der Gesellschaft dem Wandel der Mediennutzung Rechnung zu tragen und einen integrativen offenen Kommunikations- und Debattenraum zu schaffen. Somit wird auch gewährleistet, die gesamte Bandbreite unterschiedlicher Perspektiven und Lebenswirklichkeiten der Menschen in unserem Land abzudecken und journalistisch im Blick zu haben.

Genau damit erfüllt der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Integrationsfunktion in den Kernbereichen Information und Bildung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, aber auch Unterhaltung – die Bereiche Kultur und Sport haben dort ihre Berechtigung.

Meine Damen und Herren, die Programmgestaltung darf sich nicht allein auf Mainstream oder Quotenorientierung fokussieren, sondern muss sich durch Qualität, durch Innovation, durch Vielfalt, durch Differenzierung, durch eigene Impulse und multiple Sichtweisen auszeichnen. Die Einhaltung allgemein anerkannter journalistischer Grundsätze wie die ausgewogene, die objektive, die unabhängige, die unparteiliche, die neutrale, wahrheitsgerechte, unverzerrte, sorgfältig recherchierte Berichterstattung und die Wahrung persönlichkeitsachtender Standards sind ja genau das Markenzeichen und die Qualitätsmaßstäbe der Öffentlich-Rechtlichen. Deshalb genießt der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch unser ganzes Vertrauen. Dies gilt umso mehr unter dem Aspekt der Fortentwicklung des Online-Auftrages der Digitalisierung und der destabilisierenden Informationsverbreitung durch das Internet.

Kernessenz der Evaluierung: Die bundesweiten Vollprogramme wie das Erste und das ZDF bleiben weiterhin dauerhaft linear beauftragt, Herr Minister, Sie haben das bereits erwähnt.

Am auffälligsten für die Rezipienten aber dürften die Änderungen bei den bislang ebenfalls linearen Spartensendern ausfallen. Hier sind Tagesschau24, ARD alpha, ZDFinfo, Phoenix, ZDFneo zu nennen. Die Sendeanstalten können künftig in Selbstverantwortung entscheiden, ob diese Kanäle weitergeführt, eigenständig ausgetauscht, eingestellt oder eben ins Internet überführt werden. Das gibt den Sendern mehr Flexibilität und schafft dadurch eine erhöhte Wirtschaftlichkeit. Das ist explizit auch noch ein Punkt, der bei diesen Anstalten verbessert werden muss. Kosteneinsparungen müssen durch Verschlinkungen in den Bereichen Verwaltung, Produktion und Technik erzielt werden, durchaus auch im Programm selbst, wenn ich zum Beispiel an die Doppelausstrahlung von ARD und ZDF bei der Fußball-WM denke. Nötig sind aber auch Einsparungen durch eine Modernisierung der Strukturen.

Zudem werden durch die effiziente Zusammenführung der bislang eigenen Web-Auftritte und Mediatheken publizistische, technische und wirtschaftliche Synergieeffekte möglich.

Abschließend möchte ich noch auf die Stärkung der Aufsichtsgremien eingehen: Zur besseren Transparenz und Überprüfbarkeit sollen harmonisierte, einheitliche und vergleichbare Maßstäbe gelten, mit denen eine objektive Kontrolle der Einhaltung von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Ressourceneffizienz ermöglicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Fazit: Wir haben eine systemrelevante Medienlandschaft. Sie ist Garant für Meinungsvielfalt, Pluralität und demokratisches Gesellschaftsprinzip. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat dabei eine herausragende Rolle. Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist ein weiterer, wichtiger und zielführender Meilenstein. Deshalb stimmen wir dieser Novellierung auch zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Kollegin Martina Fehlner hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Dritten Medienänderungsstaatsvertrag haben die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen aller 16 Bundesländer am 20. Oktober 2022 unterzeichnet. Gemeinsam wurde damit der Weg frei für die wichtigen, unumgänglichen Reformen und Strukturverbesserungen. Klar ist auch: Diese müssen weitergehen. Mit dem neuen Staatsvertrag soll der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender, wie er auch in unserem Grundgesetz verankert ist, geschärft und konkretisiert werden. Das bedeutet, dass die integrative Funktion der Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio stärker in den Fokus rücken soll. Ferner soll festgeschrieben werden, dass ein Angebot für alle Bevölkerungsgruppen vorzuhalten ist, nicht zuletzt für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien und Menschen mit Behinderung. Das begrüßen wir nachdrücklich.

Keine Frage, der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht unter großem Reformdruck. Daher ist es gut, dass die Rundfunkanstalten im neuen Staatsvertrag verpflichtet werden, in einen regelmäßigen Dialog mit der Bevölkerung zu treten im Hinblick auf Qualität, Leistung und Fortentwicklung der Programmangebote. Das schafft Vertrauen, Transparenz und Akzeptanz. Klar ist: Wir leben in einer sich rasant verändernden Medienwelt, einer Medienwelt, die immer digitaler wird. Angebote werden mehr und mehr digital genutzt. Diesem veränderten Nutzungsverhalten muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellen. So soll nicht zuletzt einem Generationenabriss entgegen gewirkt werden. Vor allem jüngere Generationen nutzen weniger lineare Angebote. Sie nutzen intensiver On-Demand, Streaming-Angebote und Podcasts.

Ich möchte kurz auf einige für uns wesentliche Punkte im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag eingehen:

Erstens. Durch die Anpassungen in § 28 erhalten die Rundfunkanstalten mehr Möglichkeiten, ihr Angebotsportfolio zu gestalten und die Verbreitungswege an die veränderte Mediennutzung anzupassen. Eine Verpflichtung besteht allerdings nicht.

Zweitens. Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung gehören zum Grundauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Angebotskategorie "Unterhaltung" muss einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen. Die Sender sollen Leitlinien hierfür im Rahmen ihrer Programmautonomie in Abstimmung mit ihren Aufsichtsgremien entwickeln.

Drittens. Ein Schwerpunkt des neuen Staatsvertrages ist die Stärkung der Aufsichtsgremien. Sie erhalten jetzt zusätzliche Aufgaben. Unter anderem sollen sie über eine wirtschaftliche und sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung wachen und für die Anstalten Qualitäts- und Programmrichtlinien aufstellen. Der Bericht hierüber ist zukünftig auch den Landesparlamenten zur Verfügung zu stellen. Wichtig sind zudem die geforderten einheitlichen hohen Standards für Transparenz und Compliance.

Viertens. Die allgemeinen Grundsätze journalistischer Arbeit, denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk in besonderer Weise verpflichtet ist, vor allem in puncto Objektivität, Unabhängigkeit und Achtung von Persönlichkeitsrechten, werden in § 26 statuiert. Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, die Menschen mit unabhängigen, sorgfältig recherchierten, verlässlichen, authentischen Nachrichten und Informationen zu versorgen und so unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen in unserer Gesellschaft eine Stimme zu geben. Demokratie braucht eine sichere Informiertheit unserer Gesellschaft. Das gehört zu ihrer DNA. Das ist unverzichtbar. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der großen Errungenschaften unserer Zivilgesellschaft. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Helmut Markwort für die FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Medienstaatsvertrag wird seit sechs Jahren verhandelt. Herausgekommen sind 122 Paragraphen, aber nur wenige Fortschritte. Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen, weil wir uns auch über kleine Fortschritte freuen. Aber es ist doch bedauerlich, dass die 16 Ministerpräsidenten so wenig Reformanstöße und so wenig Aufforderung formuliert haben, an Produktion und Technik zu sparen. Zum Beispiel stellen sie den Sender Phoenix zur Debatte. Bevor Phoenix ins Netz verschwindet, sollten wir erst einmal bei Produktion und Technik sparen.

(Beifall bei der FDP)

Wir können uns vorstellen, dass die 16 Ministerpräsidenten in ihrer Runde nicht die Kraft und den Willen aufgebracht haben, den Kollegen vom Saarland und von Radio Bremen klarzumachen, dass sie in dieser Form überflüssig sind.

Diese Ministerpräsidenten sind mit ihren Sendern zum Teil in Drei- und Vier-Länderanstalten vertreten. Sie haben aber nicht die Kraft aufgebracht, diese toten, subventionierten Kleinstsender einzufrieren auf ein Format, das für die regionale Information notwendig wäre. Im Staatsvertrag sind viele Dinge enthalten, die weit hinter den Inhalten des von der FDP eingebrachten Gesetzentwurfs zurückbleiben. Zum Beispiel ist immer noch die Zwangsverbreitung religiöser Sendungen vorgesehen. Auch viele andere Dinge sind von gestern und kein Anstoß für die große Reform, die alle fordern.

(Beifall bei der FDP)

Mir und uns gefällt die Stärkung des Rundfunkrats, der Aufsichtsgremien. Das ist eine ganz wichtige Sache. Viele Kollegen und auch ich haben das im Bayerischen Rundfunk erlebt: Unter der Führung des Prälaten war das ein Abnick-Verein. Das waren Erfüllungsgehilfen des Senders. Ich zitiere einmal den Kollegen Runge von den GRÜNEN. Der hat von Majestätsbeleidigung gesprochen, wenn man dort jemanden kritisiert. Wir müssen den Rundfunkrat organisieren und ihn selbstständig machen. So wie es jetzt ist, ist die Situation so, wie wenn die Fraktionsgeschäftsstellen bei der Staats-

kanzlei angesiedelt wären. Wir werden selbstständig sein müssen. Das erfordert aber auch das Umdenken in den Köpfen einiger Leute, die sich dort jahrelang als Prätorianer des Senders gefühlt haben.

Ich will den Kollegen Buhrow ausdrücklich loben. Er ist viel dafür kritisiert worden, dass er die Dinge, die er öffentlich gesagt hat, nicht intern gesagt hat. Wenn er die Dinge intern geäußert hätte, wären diese in den Kommissionen versickert. Ich kann Ihnen sagen, beim ZDF herrscht die größte Aufregung darüber, dass er öffentlich vorgeschlagen hat, das ZDF einzubeziehen. Dieser Verein, der den Medienstaatsvertrag formuliert hat, hat nicht die Kraft zur Reform. Tom Buhrow hat einen Runden Tisch gefordert. Das kann er als Befangener nicht durchsetzen. Aber ich appelliere an Florian Herrmann: Herr Minister, Sie haben auf den Medientagen einen guten Vorschlag gemacht. Sie haben gesagt, dass wir eine Art Verfassunggebende Versammlung brauchen, so etwas wie einen großen Runden Tisch. Diesen hat auch Tom Buhrow gefordert. Das war ein guter Vorschlag. Stoßen Sie das an, setzen Sie das durch. Nur eine solche Synergie-Kommission ist in der Lage, die wirklich große Reform durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen. Dann ist das so beschlossen.